



## Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

### Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2009

#### Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes wird spätestens seit der Legislaturperiode 2006 bis 2011 überwiegend durch auf Benchmarks gestützte Personalentwicklungskonzepte der Landesregierung gesteuert. Dabei werden die Daten des Statistischen Bundesamtes über das Personal des öffentlichen Dienstes der Länder für Berechnungen verwendet und Vergleiche mit dem Personalbestand bestimmter Bundesländer für die Begründung haushalts- und personalpolitischer Entscheidungen herangezogen. Aus den Berechnungen wird insbesondere eine Zielgröße für den Personalbestand im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt von 18,7 Vollzeiteinheiten je 1.000 Einwohner abgeleitet, die nach dem Koalitionsvertrag der Regierungskoalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die aktuellen und die künftigen Personal- und Haushaltsplanungen eine entscheidende Grundlage darstellt. Dort heißt es:

„Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, das Personalentwicklungskonzept auf der Grundlage einer Zielzahl von 18,7 je 1.000 Einwohner bis Ende des Jahres 2020 neu auszurichten.“

Die Auswahl der Daten und der für die Vergleiche herangezogenen Länder, die Berechnungsmethoden und die Begründungen für die daraus abgeleiteten Handlungsoptionen sind bisher weitgehend im Unklaren geblieben. Die Große Anfrage verfolgt das Ziel, eine für das Parlament verständliche, transparente und nachvollziehbare Grundlage zu schaffen, um die Stellung Sachsen-Anhalts im Vergleich der Bundesländer zu bestimmen und Handlungsnotwendigkeiten für die verschiedenen Ressorts und Einsatzbereiche herauszuarbeiten.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 10.01.2018)

## I. Methodische Grundlagen

### Frage Nr. 1

**Kann bestätigt werden, dass die Fachserie 14, Reihe 6 des Statistischen Bundesamtes (Finanzen und Steuern - Personal des öffentlichen Dienstes) und hier die Übersicht 4.2 - Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich, Vollzeitäquivalente der Beschäftigten am 30. Juni nach Aufgabenbereichen und Ländern - die geeignete Datengrundlage für eine vergleichende Betrachtung des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst des Landes ist? Wenn nicht, wie wird begründet, dass andere Datengrundlagen geeigneter sind?**

Die Fachserie 14, Reihe 6 ist eine Datengrundlage, welche die Landesregierung für eine länderübergreifende, vergleichende Betrachtung des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst des Landes heranzieht. Die Datenbasis des Statistischen Bundesamtes ist deshalb eine geeignete Datengrundlage, weil sie auf bestätigten Daten der Länder und einer bundesweit einheitlichen Definition/Abgrenzung der Daten basiert.

Die Fachserie 14, Reihe 6 des Statistischen Bundesamtes (Finanzen und Steuern - Personal des öffentlichen Dienstes) bildet mit Datenstand 30. Juni des jeweiligen Jahres die bei öffentlichen Arbeitgebern beschäftigten Personen, sortiert nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Einsatz nach Aufgabenbereichen, Teilzeitverhalten, Status, Einkünften etc.), ab. Die Übersicht 4.2 der Reihe 6 - „Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich, Vollzeitäquivalente der Beschäftigten am 30. Juni nach Aufgabenbereichen und Ländern“ umfasst dabei den im Kernhaushalt und den Sonderrechnungen sowie in den Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht erfassten Personenkreis.

Die Landesregierung hat die Fachserie 14, Reihe 6 genutzt, indem sie Einzeldaten mit dem Ziel herausgefiltert hat, die Besonderheiten der Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt im Ländervergleich zu berücksichtigen. Aus diesem Grund verwendet die Landesregierung die Übersicht 4.3. der Fachserie 14, Reihe 6, welche eine Differenzierung der Aufgabenbereiche nach Kernhaushalt, Sonderrechnung und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ermöglicht, als eine Erkenntnisquelle.

### Frage Nr. 2

**Kann bestätigt werden, dass die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen (Flächenländer mit bis zu 5 Mio. Einwohnern) eine geeignete Vergleichsgruppe für die Einordnung der Personalsituation in Sachsen-Anhalt bilden? Wenn nicht, wie wird begründet, dass andere Vergleichsgruppen geeigneter sind?**

Mit den Daten der Fachserie 14, Reihe 6 werden für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung Vergleichsgruppen gebildet. Diese sind die finanzschwachen Flächenländer West (FLW): RP, SL, SH und die Flächenländer Ost (FLO). Diese Auswahl wurde auch in den für das Land erstellten gutachterlichen Stellungnahmen

vorgenommen. Die vom Fragenden genannte Vergleichsgruppe besteht dagegen aus den Ländern BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH.

### **Frage Nr. 3**

**Kann bestätigt werden, dass für den Vergleich der eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) je 1.000 Einwohner (EW) der ungewichtete Durchschnitt (Durchschnitt der Einzelberechnungen aus den Kenndaten je Land  $VZÄ \cdot 1.000/EW$ ) der Länder der Vergleichsgruppe gebildet werden muss? Wenn nicht, wie wird begründet, dass für die Betrachtungen in den bisherigen Personalentwicklungskonzepten und Personalstandsberichten die gewichteten Durchschnitte (Summe der VZÄ in der Vergleichsgruppe  $\cdot 1.000 /$  Summe der EW der Vergleichsgruppe) verwendet wurde?**

Die Landesregierung verwendet für den Vergleich der eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) je 1.000 Einwohner (EW) folgende Formel: Summe der VZÄ in der Vergleichsgruppe  $\cdot 1.000 /$  Summe der EW der Vergleichsgruppe. Die Landesregierung hat wegen der Homogenität der Vergleichsgruppe somit einen gewichteten Durchschnitt gewählt. Dies entspricht dem üblichen wissenschaftlichen Standard.

### **Frage Nr. 4**

**Kann bestätigt werden, dass aus den vergleichenden Betrachtungen anhand des Maßstabs VZÄ je 1.000 Einwohner die folgenden Aufgabenbereiche ausgenommen werden müssen:**

#### **Frage Nr. 4 a)**

**die öffentlichen Schulen, da sich hier der Personaleinsatz nicht nach der Einwohnerzahl und deren Entwicklung, sondern nach den Schülerzahlen und deren Entwicklung richtet und durch einen Vergleich der Schüler-Lehrer-Relation einer eigenständigen Betrachtung unterzogen werden muss,**

#### **Frage Nr. 4 b)**

**die Hochschulen, da sich hier der Personaleinsatz nicht nach der Einwohnerzahl und deren Entwicklung richtet und es sich darüber hinaus um budgetierte Einrichtungen handelt, die im Rahmen ihrer Budgethoheit und ihrer Autonomie über den Personaleinsatz eigenverantwortlich entscheiden,**

#### **Frage Nr. 4 c)**

**die Hochschulkliniken sowie die Krankenhäuser und Heilstätten, da sich hier der Zusammenhang zur Einwohnerzahl aus der Krankenhausplanung ergibt, die Finanzierung weitgehend aus anderen Quellen erfolgt und nicht vom Landeshaushalt getragen wird und die Art der Aufgabenerfüllung und der Trägerschaft zwischen den Bundesländern sehr stark variiert?**

Die Fragen 4 a), 4 b) und 4 c) werden gemeinsam beantwortet:

Ob die mit Buchstabe a) bis c) genannten Aufgaben oder Aufgabenbereiche aus der Übersicht 4.2. herauszufiltern sind, ist von demjenigen zu beurteilen, der die Statistik benutzen möchte. Dies ist u. a. auch von der Fragestellung abhängig, welche anhand der Daten beantwortet werden soll.

Soweit die Landesregierung vergleichende Betrachtungen anstellt, werden die öffentlichen Schulen (a)) in die Gesamtbetrachtung einbezogen, die Hochschulen (b)) und die Hochschulkliniken sowie die Krankenhäuser und Heilstätten (c)) jedoch nicht. Andere Festlegungen sind möglich.

## **II. Vergleich des Personalbestandes und seiner Entwicklung nach einzelnen Aufgabenbereichen**

**Unter Hinweis auf die Fragen 1 bis 3 wird in den folgenden Fragen immer Bezug genommen auf die Inhalte der Übersicht 4.2 im Bericht des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14, Reihe 6 und die Vergleichsgruppe der sieben Flächenländer mit einer Einwohnerzahl mit bis zu 5 Mio. Einwohnern. Unter Durchschnitt ist immer der ungewichtete Durchschnitt aus den sieben Einzelberechnungen zu den Ländern aus der Vergleichsgruppe zu verstehen. Soweit nicht anders angegeben, sind der Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 2015 und die Angaben zu den Vollzeitäquivalenten mit dem Stand vom 30. Juni 2016 zugrunde zu legen.**

Vorbemerkung der Landesregierung zu Teil II:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1., 2. und 4. verwiesen. Die in den Fragen 5. bis 12. definierten Statistiken werden von der Landesregierung nicht verwendet, da sich aus ihrer Gesamtheit der steuerungsrelevante Personenkreis nicht ableitet. Die vorgegebene Durchschnittsbildung wird weder als sinnvoll noch als methodisch belastbar angesehen.

### **Frage Nr. 5**

**Wie groß ist der Bestand an Vollzeitäquivalenten und von Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner im öffentlichen Dienst des Landes ohne die Aufgabenbereiche nach Frage 4 in Sachsen-Anhalt und in den Ländern der Vergleichsgruppe? Welche Differenz ergibt sich hinsichtlich des Bestandes an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner für Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe? Um wie viel Prozent weicht der Bestand an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt vom Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe ab?**

Siehe Anlage 1.

**Frage Nr. 6**

**Wie groß ist der Bestand an Vollzeitäquivalenten und von Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in den Aufgabenbereichen:**

- a) Allgemeine Dienste (ohne Buchstaben b bis f),
- b) Politische Führung,
- c) Polizei,
- d) Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- e) Justizvollzugsanstalten,
- f) Finanzverwaltung,
- g) Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten (ohne allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken),
- h) Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik,
- i) Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (ohne Krankenhäuser und Heilstätten),
- j) Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste,
- k) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- l) Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen,
- m) Verkehrs- und Nachrichtenwesen

**in Sachsen-Anhalt und in den Ländern der Vergleichsgruppe?**

**Welche Differenz ergibt sich in jedem der Aufgabenbereiche hinsichtlich des Bestandes an Voll-zeitäquivalenten je 1.000 Einwohner für Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe? Um wie viel Prozent weicht der Bestand an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in jedem der Aufgabenbereiche in Sachsen-Anhalt vom Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe ab?**

Siehe Anlage 1.

**Frage Nr. 7**

**In welchen Aufgabenbereichen nach Frage 6 betragen die Abweichungen des Bestandes an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt vom Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe mehr als fünf Prozent? Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen die Abweichungen in diesen Aufgabenbereichen? Wie werden diese Abweichungen begründet? Welche Handlungsoptionen werden daraus abgeleitet?**

Siehe Anlage 1

Zur Beantwortung der Frage 7 wird im Übrigen auf die Vorbemerkung zu den Antworten des Teils II verwiesen.

**Frage Nr. 8**

**Wie haben sich die Werte nach Frage 5 in den Jahren seit 2007 entwickelt? Grundlage sind hier die Bevölkerungsstände seit dem 31. Dezember 2006 und die Angaben zu den Vollzeitäquivalenten seit dem 30. Juni 2007.**

Siehe Anlage 2.

Zur Beantwortung der Frage 8 wird auf die Vorbemerkung zu den Antworten des Teils II verwiesen.

Im Berichtsjahr 2012 hat ein Wechsel in den statistischen Merkmalen der Aufgabenbereiche stattgefunden. Infolgedessen wurden Aufgaben anderen Aufgabenbereichen zugeordnet. Eine einheitliche Zeitreihe seit dem Berichtsjahr 2007 ist nicht möglich. Da die Landesregierung seine auf der Fachserie 14, Reihe 6 basierende Kennzahl aus den Aufgabenbereichen der Übersicht 4.3. bildet, ist für die Antwort der Frage 8 eine neue statistische Zeitreihe zu bilden. Es wird deshalb eine Zeitreihe für 2012 bis 2017 vorgelegt. Dabei wird für die Bevölkerung aus methodischen Gründen der Stand 30.06. des jeweiligen Jahres bzw. mit Hinweis auf die Nichtverfügbarkeit dieses Datenstandes für das Jahr 2016 der 31. Dezember 2015 zugrunde gelegt.

**Frage Nr. 9**

**Wie kann aus der Antwort zu Frage 5 die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 Einwohner abgeleitet werden? Wenn dies aus der Systematik, die der Antwort auf Frage 5 zugrunde liegt, nicht möglich ist, wie wird diese Zielzahl dann hergeleitet? Wie wird ggf. begründet, dass die Herleitung aus einer anderen Systematik zu methodisch korrekten und belastbaren Ergebnissen führt?**

Es wird auf die Antworten zu Frage 1., 2. und 4. verwiesen.

Die in den Fragen 5. bis 12. definierten Statistiken werden von der Landesregierung nicht verwendet, da sich aus ihrer Gesamtheit der steuerungsrelevante Personenkreis nicht ableitet. Ob die mit Frage 4 Buchstabe a) bis c) genannten Herausnahme der Aufgaben oder Aufgabenbereiche aus der Übersicht 4.2. geeignet ist, die Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 Einwohner abzuleiten, ist von demjenigen zu beurteilen, der die Statistik benutzen möchte.

Den Auftrag des Koalitionsvertrages, die Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 Einwohner - entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages zu prioritären Bereichen - auf Aufgabenbereiche und Schwerpunkte aufzuteilen, realisiert die Landesregierung mit der in Teil I beschriebenen Systematik.

**Frage Nr. 10**

**Wie stellt sich der Personalbestand im öffentlichen Dienst des Landes zum 30. Juni 2017 im Verhältnis zur Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 Einwohner dar? Bitte die Angaben zusätzlich nach den einzelnen Aufgabenbereichen in der Systematik der Bundesstatistik differenzieren.**

Siehe Anlage 3.

Die Fachserie 14, Reihe 6 des Statistischen Bundesamtes (Finanzen und Steuern - Personal des öffentlichen Dienstes) bildet mit Datenstand 30.06. des jeweiligen Jahres die bei öffentlichen Arbeitgebern beschäftigten Personen sortiert nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Einsatz nach Aufgabenbereichen, Teilzeitverhalten, Status, Einkünften etc.) ab.

Die in der Bundesstatistik Fachserie 14, Reihe 6 für den 30. Juni 2017 verwendeten Personalzahlen des Landes Sachsen-Anhalt stehen dem Statistischen Landesamt und somit auch dem Statistischen Bundesamt noch nicht zur Verfügung. Eine Generierung aus dem Bezügeverfahren ist derzeit noch nicht möglich. Durch das Statistische Landesamt validierte Daten werden von diesem für den April 2018 angekündigt. Es wird damit gerechnet, dass die Daten nach Systematik der Fachserie 14, Reihe 6 mit Datenstand 30. Juni 2017 erst im Juli 2018 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden.

Die Beantwortung der Frage 10 erfolgt deshalb auf Grundlage von Zuarbeiten der Ressorts der Landesregierung nach Haushaltssystematik auf Ebene der Kapitel.

Die Anlage 3 weist ein VzÄ-IST zum 30. Juni 2017 von 42.278 VzÄ aus. Dies entspricht auf Grundlage eines Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember 2015 von 2.245.470 Einwohnern 18,82 VzÄ/TEW.

**Frage Nr. 11**

**Wie werden aus der Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 Einwohnern die Vollzeit-äquivalentziele in den einzelnen Kapiteln des Haushaltsplanes für die Jahre ab 2017 bis 2021 abgeleitet?**

Aus der Differenz der Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 EW in 2020 zum VzÄ-IST der unmittelbaren Landesverwaltung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2017/2018 ergibt sich eine Differenz. Als Berechnungsgrundlage für diese Differenz hat die Landesregierung den zum damaligen Zeitpunkt aktuellen verfügbaren Datenstand, das VzÄ-IST der unmittelbaren Landesverwaltung zum 31. Dezember 2015, verwendet.

Die Landesregierung hat auf Grundlage der im Koalitionsvertrag formulierten Personalziele sowie unter Berücksichtigung der dort genannten prioritären Aufgabenbereiche (z. B. Polizei, Lehrer) den Anteil der Kapitel und Kapitelgruppen an dieser Differenz ermittelt. Im Ergebnis hat sie VzÄ-Ziele für Kapitel und Kapitelgruppen im HPE 2017/2018 vorgeschlagen. Der Haushaltsgesetzgeber hat im Gesetzgebungsverfahren die VzÄ-Ziele bestimmt. Die Festlegungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

bleiben dem Haushaltsaufstellungsverfahren der jeweiligen Haushaltsjahre vorbehalten

**Frage Nr. 12**

**Soweit sich Widersprüche zwischen den Antworten auf die Fragen 5 bis 7 im Vergleich zu den Antworten auf die Fragen 9 bis 11 ergeben, wie werden diese Widersprüche erklärt?**

Es wird auf die Antworten zu Frage 1., 2. und 4. sowie Teil II verwiesen.



4 Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich

4.2 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2016 nach Aufgabenbereichen und Ländern

Aufgabenbereich (Haushaltssystematik 2012)	Insgesamt	Branden- burg	Hessen/ Vorpommern	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Ungewichtetes Mittel der Vergleichsländer BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH	Differenz der VzÄ je TEW ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung > als 5% in VzÄ für ST	Schwerwg- Hohheit	Thüringen
Einwohner zum 31.12.2015	82.175.684	2.484.826	1.812.362	4.052.803	995.597	4.084.851	2.245.470					2.858.714	2.170.714
Insgesamt	2.083 915	53 775	40 985	99 510	28 840	103 240	55 835					65 825	56 795
Insgesamt bereinigt um Bereiche öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten ( orange Zellen)	908 635	30 550	19 700	43 555	11 110	43 405	26 395					28 205	25 425
VzÄ je TEW ohne öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten	11,057	12,295	12,218	10,747	11,159	10,826	11,755	11,232	0,523	4,7%	1,174	9,866	11,713
Allgemeine Dienste	694 600	22 450	14 605	31 350	8 920	34 370	19 390					23 070	18 855
VzÄ je TEW	8,331	9,039	9,058	7,735	8,959	8,414	8,631	8,553	0,078	0,9%	175	8,070	8,594
Politische Führung und zentrale Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten	123 920	5 380	3 345	5 285	2 295	6 910	3 660					5 895	3 960
dar.: Politische Führung	48 480	3 675	2 195	2 610	1 735	3 125	2 360					2 010	2 350
VzÄ je TEW	0,590	1,479	1,361	0,844	1,743	0,765	1,051	1,111	-0,060	-5,4%	-135	0,703	1,083
Innere Verwaltung	51 285	775	555	855	0	2 355	1 015					290	1 130
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	275 145	8 895	5 825	12 210	3 225	13 775	7 575					8 045	7 170
dar. Polizei	258 520	8 540	5 580	12 075	3 150	13 555	7 455					8 000	7 055
VzÄ je TEW	3,146	3,437	3,461	2,979	3,164	3,318	3,320	3,201	0,119	3,7%	267	2,798	3,250
Rechtsschutz	159 505	4 990	3 235	7 990	1 930	7 740	4 420					5 190	4 075
dar.: Gerichte und Staatsanwaltschaften	120 855	3 875	2 320	5 320	1 405	5 970	3 245					4 285	3 095
VzÄ je TEW	1,471	1,559	1,439	1,313	1,411	1,461	1,445	1,444	0,001	0,1%	2	1,499	1,428
Justizvollzugsanstalten	37 955	1 000	810	2 070	480	1 770	1 035					910	980
VzÄ je TEW	0,462	0,402	0,502	0,511	0,482	0,433	0,461	0,443	0,018	4,1%	40	0,318	0,451
Finanzverwaltung	126 030	3 400	2 400	8 465	1 470	5 950	3 725					3 940	3 450
VzÄ je TEW	1,534	1,368	1,488	1,596	1,477	1,457	1,659	1,479	0,180	12,2%	404	1,378	1,589
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 207 090	24 820	21 945	55 700	16 060	60 720	25 240					38 270	33 145
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten bereinigt um Allgemeinbildende und berufliche Schulen und Hochschulen	52,785	1,595	660	2,455	495	3,285	1,100					650	1,775
VzÄ je TEW	0,642	0,642	0,409	0,606	0,497	0,804	0,490	0,572	-0,082	-14,3%	-184	0,2	0,8
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	721 550	17 895	11 010	38 985	7 995	30 845	18 485					24 695	20 145
dar.: Grundschulen	152 150	6 435	2 265	8 480	1 970	7 590	4 795					2 790	5 405
Weiterführende allgemeinbildende Schulen	360 810	7 890	5 970	18 155	3 815	14 735	8 340					15 535	9 460
Sonder-/Förderschulen	86 265	1 570	1 395	3 380	900	3 865	2 865					2 270	2 205
Berufliche Schulen	101 125	1 730	1 215	4 800	1 410	3 795	1 955					4 100	2 835
Sonstige schulische Aufgaben	34 430	10	0	2 070	0	0	535					0	0
Hochschulen	432 755	5 330	10 275	16 260	7 570	26 590	9 655					12 925	11 225
dar.: Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	260 280	5 315	3 695	9 550	3 260	15 335	4 260					5 225	6 490
Hochschulkliniken	171 515	0	6 575	6 030	4 320	11 255	1 395					7 695	4 735
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	28 870	435	285	1 040	285	630	405					560	70
VzÄ je TEW	0,351	0,175	0,177	0,257	0,286	0,154	0,180	0,182	-0,002	-1,1%	-5	0,196	0,032
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	43 145	1 205	1 325	3 975	530	2 990	6 235					690	995
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung bereinigt um Krankenhäuser und Heilstätten	22,170	1,205	1,325	1,265	365	590	935					690	995
VzÄ je TEW	0,270	0,485	0,822	0,312	0,367	0,144	0,416	0,404	0,012	3,0%	27	0,241	0,458
dar. Krankenhäuser und Heilstätten	20 975	0	0	2 710	165	2 400	5 300					0	0
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	16 370	280	30	1 080	275	255	920					480	725
VzÄ je TEW	0,199	0,113	0,019	0,266	0,276	0,082	0,410	0,177	0,233	131,6%	523	0,168	0,394
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	31 260	2 260	1 440	2 745	190	2 360	1 700					505	1 990
VzÄ je TEW	0,380	0,910	0,893	0,677	0,191	0,578	0,757	0,620	0,137	22,1%	307	0,177	0,817
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	26 790	130	15	100	25	860	660					920	285
VzÄ je TEW	0,326	0,052	0,009	0,025	0,025	0,211	0,294	0,111	0,183	165,5%	411	0,322	0,131
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	45 005	2 175	1 340	3 615	650	1 055	1 285					1 335	930
VzÄ je TEW	0,548	0,875	0,831	0,887	0,582	0,258	0,672	0,611	-0,039	-6,4%	-88	0,467	0,428
Finanzwirtschaft	780	5	0	0	0	0	0					0	0

Kartografie: Landkarte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie  
Landeshöhe: ohne Sozialversicherung - Gemeinsame Einrichtungen der Länder werden in dem Land nachgewiesen, in dem die  
1. Aufl. Grund von Umstrukturierungen im Bereich des Mindestmaßes für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg wurde  
die Lehrerbildung im Haushaltsjahr 2016  
dem Aufgabenbereich 011 (Politische Führung) zugeordnet. Ab 2017 erfolgt die Zuordnung zum Aufgabenbereich  
120 (Sonstige schulische Aufgaben).

Die Geheimhaltung wurde durch die Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

VzÄ je TEW = Anzahl der Beschäftigten im Vergleichsländer  
zur  
Vergleichsgruppe  
\* ungewichtetes Mittel der Vergleichsländer: VzÄ je TEW von BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH geteilt durch 7

4 Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>\*)</sup>

4.2 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2012 nach Aufgabenbereichen und Ländern<sup>§)</sup>

Aufgabenbereich (Haushaltssystematik 2012)	Insgesamt	Brandenburg <sup>§)</sup>	Mecklenburg-Vorpommern <sup>§)</sup>	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	ungewichtetes Mittel <sup>*)</sup> der Vergleichsländer BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH	Differenz der VzÄ je TEW ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung > als 5% in VzÄ für ST	Schleswig-Holstein <sup>§)</sup>	Thüringen
Einwohner zum 30.06.2012	80.399.253	2.450.319	1.602.954	3.989.163	995.732	4.046.079	2.266.501					2.803.857	2.175.035
<b>Insgesamt</b>	<b>2.046.336</b>	<b>54.045</b>	<b>40.777</b>	<b>98.462</b>	<b>27.767</b>	<b>103.232</b>	<b>58.725</b>					<b>63.433</b>	<b>56.375</b>
Insgesamt bereinigt um Bereiche öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten (orange Zellen)	893.523	31.458	19.844	43.560	11.903	45.082	28.933					26.676	25.203
<b>VzÄ je TEW ohne öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten</b>	<b>11,114</b>	<b>12,838</b>	<b>12,380</b>	<b>10,920</b>	<b>11,954</b>	<b>11,142</b>	<b>12,765</b>	<b>11,476</b>	<b>1,289</b>	<b>11,231%</b>	<b>2,921</b>	<b>9,514</b>	<b>11,587</b>

<sup>§)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherung. - Gemeinsame Einrichtungen der Länder werden in dem Land nachgewiesen, in dem sie eingerichtet sind.  
<sup>\*)</sup> Auf Grund von Umstrukturierungen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg wurde die Lehrerfortbildung im Haushaltsjahr 2016 dem Aufgabenbereich 011 (Politische Führung) zugeordnet. Ab 2017 erfolgt die Zuordnung der Geheimhaltung wurde durch Ser-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

4 Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>\*)</sup>

4.2 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2013 nach Aufgabenbereichen und Ländern

Aufgabenbereich (Haushaltssystematik 2012)	Insgesamt	Brandenburg <sup>§)</sup>	Mecklenburg-Vorpommern <sup>§)</sup>	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	ungewichtetes Mittel <sup>*)</sup> der Vergleichsländer BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH	Differenz der VzÄ je TEW ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung > als 5% in VzÄ für ST	Schleswig-Holstein <sup>§)</sup>	Thüringen
Einwohner zum 30.06.2013	80.585.684	2.447.481	1.596.899	3.988.588	991.798	4.041.663	2.248.917					2.808.169	2.163.683
<b>Insgesamt</b>	<b>2.062.244</b>	<b>53.373</b>	<b>41.043</b>	<b>98.924</b>	<b>27.706</b>	<b>103.248</b>	<b>58.219</b>					<b>63.793</b>	<b>57.468</b>
Insgesamt bereinigt um Bereiche öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten (orange Zellen)	897.550	30.875	20.056	43.229	11.692	44.333	28.431					27.163	25.858
<b>VzÄ je TEW ohne öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten</b>	<b>11,138</b>	<b>12,615</b>	<b>12,559</b>	<b>10,838</b>	<b>11,789</b>	<b>10,969</b>	<b>12,642</b>	<b>11,485</b>	<b>1,157</b>	<b>10,08%</b>	<b>2,602</b>	<b>9,673</b>	<b>11,951</b>

<sup>§)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherung. - Gemeinsame Einrichtungen der Länder werden in dem Land nachgewiesen, in dem sie eingerichtet sind.  
<sup>\*)</sup> Auf Grund von Umstrukturierungen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg wurde die Lehrerfortbildung im Haushaltsjahr 2016 dem Aufgabenbereich 011 (Politische Führung) zugeordnet. Ab 2017 erfolgt die Zuordnung der Geheimhaltung wurde durch Ser-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

4 Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>\*)</sup>

4.2 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2014 nach Aufgabenbereichen und Ländern

Aufgabenbereich (Haushaltssystematik 2012)	Insgesamt	Brandenburg <sup>§)</sup>	Mecklenburg-Vorpommern <sup>§)</sup>	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	ungewichtetes Mittel <sup>*)</sup> der Vergleichsländer BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH	Differenz der VzÄ je TEW ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung > als 5% in VzÄ für ST	Schleswig-Holstein <sup>§)</sup>	Thüringen
Einwohner zum 30.06.2014	80.925.031	2.451.078	1.597.321	4.000.724	989.447	4.045.543	2.237.911					2.820.713	2.156.622
<b>Insgesamt</b>	<b>2.069.430</b>	<b>53.295</b>	<b>40.905</b>	<b>99.340</b>	<b>27.520</b>	<b>103.930</b>	<b>56.975</b>					<b>64.195</b>	<b>57.625</b>
Insgesamt bereinigt um Bereiche öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten (orange Zellen)	901.695	30.795	20.045	43.805	11.520	44.290	27.260					27.595	25.775
<b>VzÄ je TEW ohne öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten</b>	<b>11,142</b>	<b>12,564</b>	<b>12,549</b>	<b>10,949</b>	<b>11,643</b>	<b>10,948</b>	<b>12,161</b>	<b>11,484</b>	<b>0,697</b>	<b>6,07%</b>	<b>1,560</b>	<b>9,783</b>	<b>11,952</b>

<sup>§)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherung. - Gemeinsame Einrichtungen der Länder werden in dem Land nachgewiesen, in dem sie eingerichtet sind.  
<sup>\*)</sup> Auf Grund von Umstrukturierungen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg wurde die Lehrerfortbildung im Haushaltsjahr 2016 dem Aufgabenbereich 011 (Politische Führung) zugeordnet. Ab 2017 erfolgt die Zuordnung der Geheimhaltung wurde durch Ser-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

4 Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>\*)</sup>

4.2 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2015 nach Aufgabenbereichen und Ländern

Aufgabenbereich (Haushaltssystematik 2012)	Insgesamt	Brandenburg <sup>§)</sup>	Mecklenburg-Vorpommern <sup>§)</sup>	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	ungewichtetes Mittel <sup>*)</sup> der Vergleichsländer BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH	Differenz der VzÄ je TEW ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung > als 5% in VzÄ für ST	Schleswig-Holstein <sup>§)</sup>	Thüringen
Einwohner zum 30.06.2015	81.458.978	2.484.526	1.600.599	4.021.211	989.263	4.055.888	2.231.044					2.841.016	2.154.816
<b>Insgesamt</b>	<b>2.066.705</b>	<b>53.395</b>	<b>41.335</b>	<b>99.135</b>	<b>27.085</b>	<b>102.770</b>	<b>55.945</b>					<b>64.340</b>	<b>57.200</b>
Insgesamt bereinigt um Bereiche öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten (orange Zellen)	899.505	30.470	19.945	43.490	11.295	43.440	26.635					27.710	25.570
<b>VzÄ je TEW ohne öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten</b>	<b>11,042</b>	<b>12,363</b>	<b>12,461</b>	<b>10,815</b>	<b>11,418</b>	<b>10,710</b>	<b>11,938</b>	<b>11,341</b>	<b>0,597</b>	<b>5,27%</b>	<b>1,333</b>	<b>9,754</b>	<b>11,866</b>

<sup>§)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherung. - Gemeinsame Einrichtungen der Länder werden in dem Land nachgewiesen, in dem sie eingerichtet sind.  
<sup>\*)</sup> Auf Grund von Umstrukturierungen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg wurde die Lehrerfortbildung im Haushaltsjahr 2016 dem Aufgabenbereich 011 (Politische Führung) zugeordnet. Ab 2017 erfolgt die Zuordnung der Geheimhaltung wurde durch Ser-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

4 Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>\*)</sup>

4.2 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2016 nach Aufgabenbereichen und Ländern

Aufgabenbereich (Haushaltssystematik 2012)	Insgesamt	Brandenburg <sup>§)</sup>	Mecklenburg-Vorpommern <sup>§)</sup>	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	ungewichtetes Mittel <sup>*)</sup> der Vergleichsländer BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH	Differenz der VzÄ je TEW ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung ST zur Vergleichsgruppe	Abweichung > als 5% in VzÄ für ST	Schleswig-Holstein <sup>§)</sup>	Thüringen
Einwohner zum 31.12.2015	82.175.684	2.484.826	1.612.362	4.052.803	995.597	4.084.851	2.245.470					2.858.714	2.170.714
<b>Insgesamt</b>	<b>2.083.915</b>	<b>53.775</b>	<b>40.985</b>	<b>99.510</b>	<b>26.840</b>	<b>103.240</b>	<b>55.835</b>					<b>65.825</b>	<b>56.795</b>
Insgesamt bereinigt um Bereiche öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten (orange Zellen)	908.635	30.550	19.700	43.555	11.110	43.405	26.395					28.205	25.425
<b>VzÄ je TEW ohne öffentliche Schulen, Hochschulen, Hochschulkliniken und Krankenhäuser und Heilstätten</b>	<b>11,057</b>	<b>12,295</b>	<b>12,218</b>	<b>10,747</b>	<b>11,159</b>	<b>10,626</b>	<b>11,755</b>	<b>11,232</b>	<b>0,523</b>	<b>4,65%</b>	<b>1,174</b>	<b>9,866</b>	<b>11,713</b>

<sup>§)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherung. - Gemeinsame Einrichtungen der Länder werden in dem Land nachgewiesen, in dem sie eingerichtet sind.  
<sup>\*)</sup> Auf Grund von Umstrukturierungen im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg wurde die Lehrerfortbildung im Haushaltsjahr 2016 dem Aufgabenbereich 011 (Politische Führung) zugeordnet. Ab 2017 erfolgt die Zuordnung der Geheimhaltung wurde durch Ser-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.  
<sup>\*)</sup> ungewichtetes Mittel der Vergleichsländer: VzÄ je TEW von BB, MV, RP, SL, SN, SH und TH geteilt durch 7

„Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt “  
 Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE – Drs. 7/2009; Frage 10

Datenstand 30.06.2017	
Haushaltssystematik	VzÄ IST
Personalbestand der unmittelbaren Landesverwaltung (ohne HS)	42.278,0
<b>01 LT</b>	141,2
0101 Landtag von Sachsen-Anhalt	115,2
0102 Landesbeauftragter für den Datenschutz	20,4
0103 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	5,6
<b>02 STK</b>	227,1
0201 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt	188,4
0204 Vertretung des Landes beim Bund	31,2
0206 Vertretung des Landes bei der EU	7,5
<b>03 MI</b>	9.203,0
0301 Ministerium für Inneres und Sport	321,6
0302 Allgemeine Bewilligungen	0,0
0308 Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt	27,7
0310 Landesverwaltungsamt	1.348,2
0320 Landespolizei	7.030,0
0321 Sonderaufgaben der Landespolizei	31,0
0336 Kompetenzzentrum Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge	64,3
0342 Staatliche Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt	65,2
0343 Statistisches Landesamt	186,8
0363 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten	128,2
<b>04 MF</b>	3.530,2
0401 Ministerium der Finanzen (inkl. Organleihe)	365,6
0406 Finanzämter	2.788,0
0407 Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste	376,6

Datenstand 30.06.2017	
Haushaltssystematik	VzÄ IST
05 MS	648,8
0501 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	198,3
0502 Allgemeine Bewilligungen	0,0
0503 Integration	0,0
0504 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes	0,0
0505 Arbeitsmarkt	1,0
0506 Verbraucherschutz	389,1
0507 Sozialagentur	58,9
0516 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	1,5
0517 Kinder, Jugend, Familie	0,0
07 MB	17.823,5
0701 Kultusministerium	128,9
0702 Allgemeine Bewilligungen	0,0
0704 Landeszentrale für politische Bildung	14,1
0706 Landesschulamt	212,9
0707 Schulen allgemein	2,0
0712 Förderschulen für Geistigbehinderte	1.099,1
0713 Förderschulen für Lernbehinderte	965,7
0714 Sonstige Förderschulen	838,4
0716 Schulen des 2. Bildungsweges	43,0
0717 Gymnasien	3.548,7
0718 Gesamtschulen	452,5
0719 Gemeinschaftsschulen	873,8
0721 Grundschulen	4.457,6
0722 Sekundarschulen	3.195,2
0734 Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt	0,0
0735 Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle	0,0
0736 Landesbildungszentrum Tangerhütte	0,0
0737 Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle	0,0
0738 Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle	0,0
0720 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung	1.870,4
0758 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)	121,2
0783 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	0

Datenstand 30.06.2017	
Haushaltssystematik	VzÄ IST
08 MW	356,2
0801 Ministerium	202,6
0802 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft	0,0
0811 Eichverwaltung	40,3
0814 Landesamt für Geologie und Bergwesen	113,3
09 MULE	1.425,9
0902 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen	0,0
0910 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	513,1
0940 Veterinärangelegenheiten	0
0960 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)	304,5
0980 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	608,3
11 MJ	4.262,8
1101 Ministerium für Justiz und Gleichstellung	142,3
1102 Allgemeine Bewilligungen	0,0
1103 Sozialer Dienst der Justiz	131,3
1105 Justizvollzugsanstalten	
1130 Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug	974,5
1106 Landesarbeitsgericht / Arbeitsgerichte	0
1111 Landesverfassungsgericht	4,0
1112 Landessozialgericht / Sozialgerichte	0
1120 Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften	3.010,7
13 MF	65
1308 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord	0
1316 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020	0,0
1317 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020	0,0
1318 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V (2014 - 2020)	22,0
1319 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V (2014 - 2020)	8,8
1390 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	13,4
1331 Hochwasserhilfen 2013	20,8
1396 Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	602,1

Datenstand 30.06.2017	
Haushaltssystematik	VzÄ IST
14 MLV	2.242,8
1401 Ministerium	163,3
1404 Raumordnung und Landesentwicklung	0,0
1406 Geoinformations- und Vermessungswesen	814,2
1409 Landesstraßenbaubehörde	1.265,3
1411 Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes	0,0
15 MULE	1.041,3
1501 Ministerium	304,7
1502 Allgemeine Bewilligungen	6,3
1503 Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts	391,7
1504 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	178,6
1505 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft	16,5
1509 Umwelt- und Naturschutzverwaltung	83,7
1510 Nationalpark Harz	59,8
16 LRH	150,2
1601 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt	150,2
17 STK	131,0
1703 Allgemeine Bewilligungen	0,0
1783 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	131,0
19 MF	18,9
1902 Zentraler IKT-Dienstleister des Landes Sachsen-Anhalt	18,9
1910 Ministerium der Finanzen - IKT-Strategie und E-Government	0
20 MF	408,0
2001 Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung	408,0